

# Praktikantenvertrag

## Zwischen der Einrichtung

Bezeichnung der Einrichtung:

.....

Straße: ..... Ort: .....

Ansprechpartner: ..... Telefon: .....

E-Mail: .....

**und dem Beruflichen Schulzentrum Großenhain,**

**Schulart: Berufsfachschule für Pflegehilfe Ansprechpartner Frau Gössel-Symank**

**Poststraße 12**

**01552 Großenhain**

**Telefon: 0 35 22 / 554830 bzw. 03522 5294766, Fax: 0 35 22 / 554842**

**[fbsozialwesen@bsz-grossenhain.de](mailto:fbsozialwesen@bsz-grossenhain.de)**

**und der/dem Auszubildenden** ..... geb.: .....

Anschrift: .....

wird folgender Vertrag zur Durchführung einer praktischen Ausbildung nach Schulordnung Berufsfachschule (BFSO) §10 Absatz 1 – 4 geschlossen:

**1 Inhalt der Ausbildung** Die praktische Ausbildung in medizin-pflegerischen Bereich erfolgt entsprechend der beigefügten Ziele und Inhalte für die jeweilige Praxiseinrichtung.

**2 Dauer des Praktikums** Klasse: .....

Zeitraum: .....

## **3 Pflichten der Einrichtung**

Die Einrichtung erklärt ihre Bereitschaft,

- gemäß dem beiliegenden Praktikumsauftrag auszubilden,
- in allen, die Ausbildung betreffenden Fragen, mit der Schule zusammenzuarbeiten,
- die Anleitung des Auszubildenden durch eine Fachkraft abzusichern,
- nach Beendigung der praktischen Tätigkeit eine schriftliche Einschätzung zu erstellen.

## **4 Pflichten der/des Auszubildenden**

Die/Der Auszubildende verpflichtet sich,

- alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten zu nutzen,
- die ihm übertragenen Aufgaben bzw. Anordnungen der Praxiseinrichtung gewissenhaft auszuführen,
- die Betriebs- und Arbeitsverordnungen, die Unfallverhütungsvorschriften und die besonderen Bestimmungen der Praxiseinrichtung zu beachten und einzuhalten,

- die Berichte und Tätigkeitsnachweise sorgfältig anzufertigen und den fachpraktischen Stundennachweis zu führen.
- sorgsam und umsichtig zu handeln,
- die Interessen der Einrichtung zu wahren und über Vorgänge in der Einrichtung Still-schweigen zu bewahren,
- bei Fernbleiben die Einrichtung und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung in der Schule vorzulegen.

## **5 Pflichten der Schule**

Die Schule sichert

- die fachpraktische Anleitung der Auszubildenden,
- die für das Erreichen der Ausbildungsziele notwendige Zusammenarbeit mit den Pra-xiseinrichtungen,
- die Besprechung der Ausbildungspläne mit den Ausbildungseinrichtungen aus inhaltli-cher und organisatorischer Sicht,
- die Kontrolle der geforderten Nachweise durch den Betreuungslehrer,
- die Meldung von Unfällen während des Praktikums (Erstellen der Unfallanzeige).

## **6 Arbeitszeit und Vergütung**

Die wöchentliche Arbeitszeit des Praktikanten beträgt 40 Stunden einschließlich Praxisanlei-tung. Die Praktikanten erhalten für die Dauer ihres Pflichtpraktikums in der Ausbildung laut Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns § 22 Absatz 1 keine Vergütung. Die Fe-rienzeiten richten sich nach den im Land Sachsen getroffenen Festlegungen.

## **7 Versicherungsschutz**

Die Auszubildenden sind für den Zeitraum des Praktikums gemäß SGB VII über die Schule versichert. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Unfallkasse Sachsen.

Der Kommunale Schadensausgleich der neuen Bundesländer schließt im Rahmen seines er-gänzenden Schülerunfalldeckungsschutzes auch Haftpflichtdeckungsschutz für Auszubil-dende/Praktikanten ein.

## **8 Kündigung**

Der Vertrag ist **dreifach** anzufertigen und von allen Vertragspartnern zu unterschreiben. Seine Kündigung durch einen Vertragspartner bedarf der Schriftform unter Angabe des Kün-digungsgrundes.

Ort, Datum .....

.....  
Unterschrift/Stempel  
Praxiseinrichtung

.....  
Unterschrift  
Praktikant/Praktikantin

.....  
Unterschrift/Stempel  
Schule/BSZ Großenhain